



Jugend musiziert

Sonderausschreibung Pop

Landesausschuss Hamburg

2023 finden neben den Wertungen Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop) (im regulären Turnus bis zum Bundeswettbewerb) folgende Wertung im Rahmen der Sonderwertung Pop Hamburg in den Regionalwettbewerben und dem Landeswettbewerb Hamburg statt:

- **Gesang Pop**

Der Termin für die Sonderwertung Pop im Regionalwettbewerb ist der 4./5. Februar 2023. Die Wertung findet im Hamburger Konservatorium, Sülldorfer Landstraße 196, 22589 Hamburg statt. Der Landeswettbewerb findet vom 24.-26. März 2023 in der Hochschule für Musik und Theater statt.

Die Teilnahmebedingungen und die Ausschreibung für die einzelnen Kategorien finden Sie auf den folgenden Seiten und auf unserer Website www.jumu-hamburg.de.

Kontakt

Organisation Sonderwertung:

Hamburger Konservatorium

c/o Michael Wagener

Sülldorfer Landstraße 196

22589 Hamburg

Tel: 040-50090712

Mail: rw.suedwest@jumu-hamburg.de

Landesausschuss Jugend musiziert

Mittelweg 42

20148 Hamburg

Tel. (040) 4 28 01 41 51

Fax. (040) 4 27 97 12 76

Mail: info@jumu-hamburg.de

Teilnahmebedingungen Sonderwertung Pop Hamburg 2023

- Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung „Jugend musiziert“ 2023 (einzusehen unter www.jumu-hamburg.de), soweit sie nicht durch diese Zusatz-Ausschreibung eingeschränkt oder verändert werden.
- Teilnehmen können Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre (geb. 2001) - SängerInnen bis 27 Jahre (geb. 1995) - mit Wohnort Hamburg, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.
- Die Mitwirkenden können verschiedenen Altersgruppen (AG) angehören. Ausschlaggebend für die Einordnung in eine AG ist das Durchschnittsalter, das nach den Geburtsdaten errechnet wird. Eine Tabelle zur Altersgruppenberechnung findet sich unter www.jumu-hamburg.de.
- Die **Anmeldung** erfolgt über ein elektronisches Anmeldeformular. Den Link hierfür finden Sie ab September 2022 unter www.jumu-hamburg.de. Anmeldeschluss ist der 15. November 2022.
- Der Wettbewerb findet auf Regional- und auf Landesebene statt. Für den Landeswettbewerb qualifizieren sich Teilnehmende ab der Altersgruppe II, denen die Jury im Regionalwettbewerb einen 1. Preis mit Weiterleitung (23 Punkte und mehr) zuspricht.
- Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde. Die Übergabe erfolgt beim Regionalwettbewerb im Rahmen der Ergebnisbekanntgabe, beim Landeswettbewerb während des Preisträgerkonzertes.



Diese Veranstaltung wird finanziert durch die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

Gesang Pop

Für die Kategorie Gesang (Pop) gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Titel müssen mit Begleitung dargeboten werden, davon höchstens einer mit Playback. Das Playback kann selbst gestaltet sein
- Die Teilnehmenden der Altersgruppen IV–VII präsentieren innerhalb ihres Programms mindestens eine eigene Komposition oder Improvisation. Dieser Beitrag kann unbegleitet sein.
- Der von den Teilnehmenden gesungene Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
- Es kann mit und ohne Mikrofon gesungen werden.
- Die präsentierten Titel müssen unterschiedlichen Charakters sein (Stil / Tempo).
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig. Wenn eine eigene Komposition gesungen wird, muss ein Exemplar des Textes der Jury zur Verfügung gestellt werden.

Altersgruppe	Anforderungen/Titelauswahl	Auftrittszeit
AG III (geb. 2009-2010)	mindestens zwei Titel unterschiedlichen Charakters	6-10 Min.
AG IV-VI (geb. 2002-2008)	mindestens drei Titel unterschiedlichen Charakters	10-20 Min.

Für die mit Begleitung vorgetragene Titel gilt: Für die Begleitung ist nur eine Begleitpartnerin oder ein Begleitpartner zugelassen, die Sängerin oder der Sänger kann sich auch zusätzlich selbst begleiten. Eine zweite Vokalstimme durch den Begleitpartner oder die Begleitpartnerin ist nur dann zulässig, wenn sie nicht die Solostimme verdoppelt und die Dominanz der Solostimme nicht beeinträchtigt.

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, Eltern und die eigene Lehrkraft sind als Begleiter*innen zugelassen.

Begleitinstrumente: Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstrumentes. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten/ Equipments sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Wettbewerbsebene.

Es besteht kein Anspruch auf eine von der Wettbewerbsorganisation gestellte Begleitung.